



# Protokollauszug

aus der  
48. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landes-  
hauptstadt Potsdam  
vom 06.03.2019

---

öffentlich

**Top 5.8    Bebauungsplan Nr. 157 "Neue Mitte Golm", Änderung des räumlichen Gel-  
tungsbereiches und Flächennutzungsplan-Änderung  
18/SVV/0858  
ungeändert beschlossen**

Der **Ortsbeirat Golm** empfiehlt, der Vorlage mit folgender Ergänzung **zuzustimmen**:

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

...

***Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ ist zur Sicherung der Planungsziele eine Veränderungssperre zu prüfen.***

**Auf Nachfrage der Vorsitzenden plädiert der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt dafür, diese Ergänzung in die Niederschrift aufzunehmen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.**

**Die Ausschüsse für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung und für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (ff) empfehlen, der Vorlage in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.**

Anschließend wird die Vorlage in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung gestellt:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

**Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 157 "Neue Mitte Golm" ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlagen 1 und 2). Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.**



**BESCHLUSS**  
**der 48. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 06.03.2019**

Bebauungsplan Nr. 157 "Neue Mitte Golm", Änderung des räumlichen Geltungsbereiches  
und Flächennutzungsplan-Änderung  
Vorlage: 18/SVV/0858

**Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 157 "Neue Mitte Golm" ist  
nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlagen 1 und 2). Der  
Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.**

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der  
Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die  
Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich  
beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 7 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 08. März 2019

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel